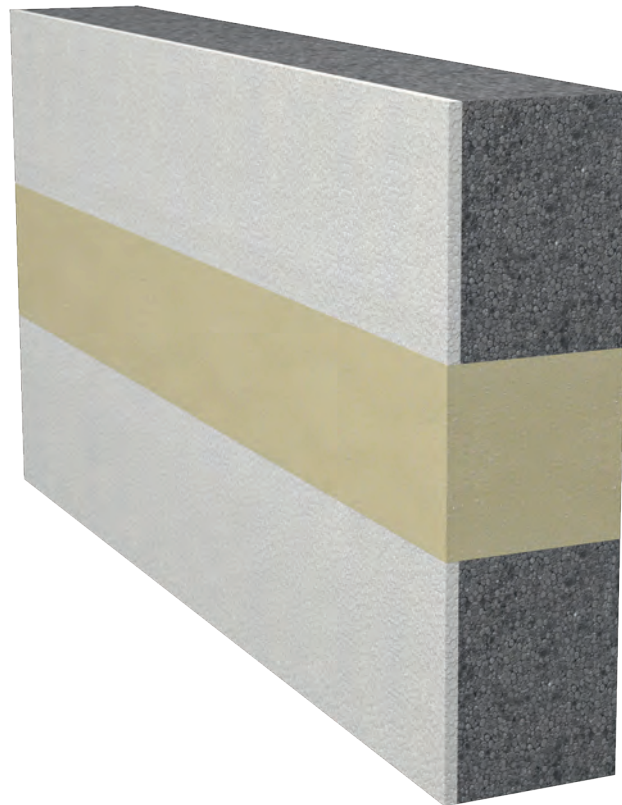


HiCompact® Brandriegelplatte

Verarbeitungsrichtlinie
für CH-VAWD-Fassadensysteme
nach VKF Brandschutzanwendung



1. **Bauseitige Vorbereitungen**
2. **Untergründe und Vorbereitung der Untergründe**
3. **Verlegung der HiCompact® Brandriegelplatten mit integrierten Brandriegeln**
4. **Spezielle Merkmale**
5. **QS - Qualitätsmanagement, Dokumentationen**

1. Bauseitige Vorbereitungen

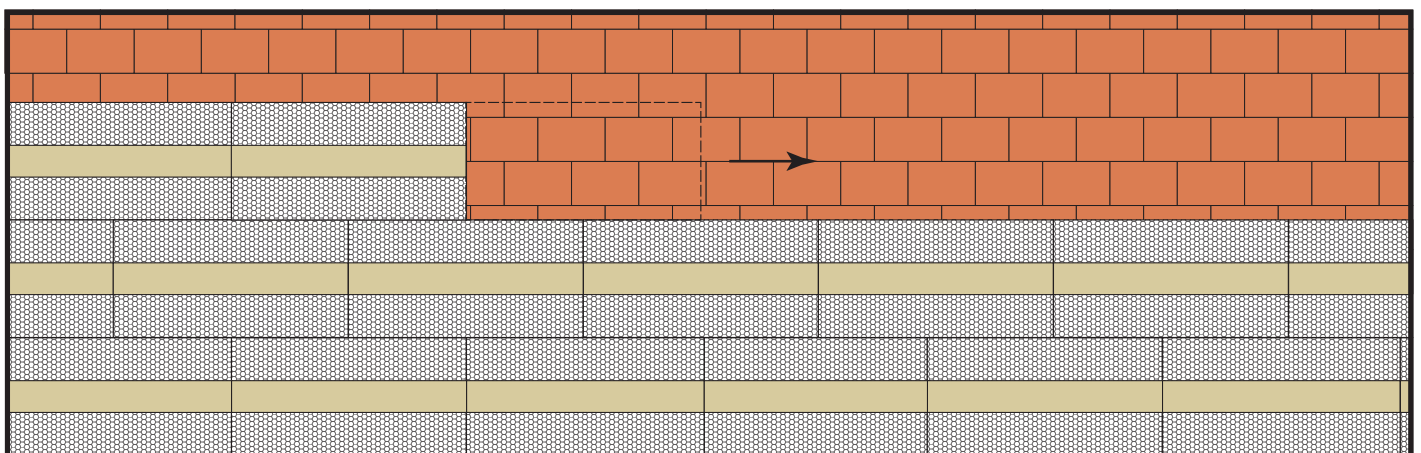
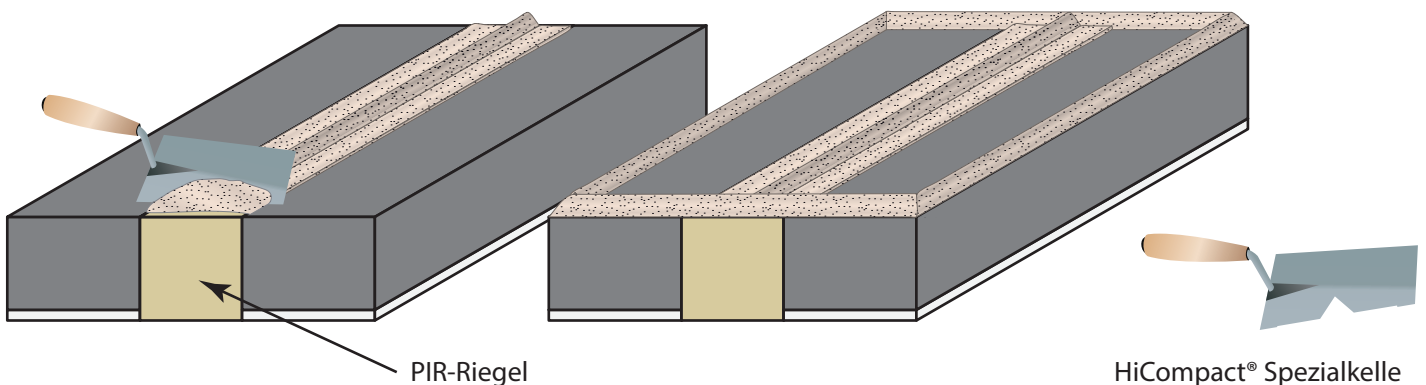
- Horizontalabdeckungen und Fensterbänke sollten eine Auskragung von mindestens 30 mm über dem fertiggestellten VAWD aufweisen und vertikal mindestens 50 mm nach unten ragen.
- Grundsätzlich müssen alle Anschlüsse so dimensioniert und einwandfrei abgedichtet sein, dass kein Schlagregen und sonstige Feuchtigkeit hinter die HiCompact® Brandriegelplatten-Fassaden eindringen kann.
- Die Wind- und Luftdichtheit muss auch bei möglichen Verformungen der Tragkonstruktion gewährleistet sein. Die Luftdichtheit kann mit der verputzten Aussenwärmedämmung erbracht werden.
- Dacheindeckungen und Dachrandabschlüsse (auch bei Flachdächern) müssen fertig und nach den Normen erstellt sein.
- Die minimale Temperatur (Luft und Untergrund) sind nach Angaben der Systemhalter während der Verarbeitung einzuhalten. Gilt für die Trocknung aller Mörtel, Voranstriche und Putze.

2. Untergrund und Untergrundvorbereitung

- Der Untergrund muss sauber, fest, trocken, tragfähig und frei von Ausblühungen, Sinterungsschichten, Trennmitteln sowie Algen und Moosbildung sein.
- Der Untergrund muss in der Ebenheit den einschlägigen Normen entsprechen.
- Der Untergrund ist eine raumabschliessende, massive, mineralische Wand aus Baustoffen der RF 1, mit einer Feuerwiderstandsdauer von 30 Minuten.
- Hilfskonstruktionen aus Baustoffen der RF3 mit 30 Minuten Feuerwiderstand dürfen lokal begrenzt (Dachrand, Attika und um Oeffnungen) eingesetzt werden.
- Grob vorstehende Mörtel- und Betonteile sind abzustossen, grössere Unebenheiten und Vertiefungen sind mit einem mineralisch gebundenen Ausgleichsputz zu egalisieren.
- Verunreinigungen und Trennmittel sind zu entfernen, Ausblühsalze sind trocken abzubürsten.
- Mürbe und schlecht haftende Altputze sind abzuschlagen.

3. Verlegen der Dämmplatten

- Die HiCompact® Brandriegelplatten werden vollflächig mit 5 mm mineralischem Klebemörtel im Bereich des PIR-Riegels (mit der HiCompact® Spezialkelle und exakter Klebermörtelmenge appliziert) und mit umlaufender Randverklebung auf dem Untergrund angebracht. Die Platten sind im Verband zu verlegen und es ist darauf zu achten, dass auch bei eingekürzten Platten die Plattenstösse der übereinander liegenden HiCompact® Brandriegelplatten immer versetzt zu liegen kommen.



- Es ist speziell zu beachten, dass der Klebemörtel auch im Randbereich der HiCompact® Brandriegelplatten in genügender Schichtstärke aufgetragen wird, um die geforderte einwandfreie Verklebung zu erreichen. Die Plattenränder müssen lückenlos am Untergrund haften.
- Punktuelle Ueberschreitungen, der 5 mm starken Schichtdicke sind tolerierbar.
- Die HiCompact® Brandriegelplatten können mit einer elektrischen Allzweckstichsäge mit Sägeführungsschwert oder einer Handstichsäge einfach geschnitten werden. Um gerade Schnittlinien und rechtwinklige Schnittkanten zu gewährleisten, sollten professionelle Geräte mit Führungshilfen zum Einsatz kommen.
- Aussparungen können mit der Handstichsäge vorgenommen werden. Ein Zuschnitt mit einem EPS-Glühdraht-Schneidegerät ist nicht möglich.
- Bei Schnitt- und Schleifarbeiten an den HiCompact® Brandriegelplatten wird das Tragen von Schutzbrille und Staubmaske empfohlen.
- Die geklebte Fläche ist mittels Richtlatte laufend auf Planität zu überprüfen.
- Die minimale Dicke des Grundputzes allein beträgt 3 mm, bei Deckschichten aus harten Belägen (Stein, Feinsteinzeug, Klinker etc.) minimal allein 4 mm. einzuhalten. Grössere Dicken sind zulässig, die Vorgaben der Systemhalter sind unbedingt einzuhalten.
- Die Bewehrung besteht aus einem gitterartigen Glasfasergewebe (Maschenweite mindestens 6 x 6 mm), verlegt in durchgängigen Bahnen und einer Ueberlappung im Stossbereich der Bahnen von mindestens 0.10 m.
- Die minimale Dicke des Deckputzes beträgt 1.5 mm (K2). Die maximal zulässige Dicke beträgt bei Putzen der RF2 4 mm, bei Putzen der RF 1 ist sie unbegrenzt.
- Die minimale Dicke der Grundputzschicht, Grundputz inklusive Deckputz beträgt 4.5 mm. Die maximale Putzdicke ergibt sich aus der gewünschten Putzkombination (Unter- und Oberputz).
- Bei Altbauten oder in Spezialfällen kann es notwendig sein, die HiCompact® Brandriegelplatten zusätzlich zur Verklebung zu dübeln. Die erforderliche Anzahl der Dübel und das Verdübelungsschema hängt vom jeweiligen Untergrund ab und wird von Fall zu Fall festgelegt. Als Dübel kommen ausschliesslich spezielle systemkonforme Dämmplattendübel zum Einsatz. Die Dübellänge hängt vom Wandaufbau ab. Vorhandener Putz ist kein Verankerungsgrund und muss bei der Festlegung der Dübellänge zur Dämmstoffstärke zugeschlagen werden. Um ein späteres optisches Abzeichnen der Dübel zu vermeiden, ist ein Versenken der Dübel und das Abdecken mit Dämmstoff-Rondellen empfehlenswert. Die Verdübelung erfolgt nach ausreichender Trocknungszeit (ca. 36 Std.).

4. Hinweise

- Es gelten generell die Ausführungs-, Garantie- und Verarbeitungsrichtlinien der Systemhalter.
- Die Angaben und Vorschriften des vorliegenden Systembeschreibs sowie die technischen Merkblätter der Einzelkomponenten des jeweiligen Systemhalters, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, sowie die Ausführungsdetails sind integrierender Bestandteil.
- Abweichungen von diesen Vorschriften haben nur Gültigkeit, wenn sie vom jeweiligen Systemhalter schriftlich bestätigt werden.

5. Qualitätsmanagement

- Der Gesuchsteller einer VKF-anerkannten Konstruktion, in diesem Fall die Gonon Isolation AG(SA) mit dem Produkt HiCompact® Brandriegelplatte, stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass die brandschutztechnische relevanten Anforderungen eingehalten werden. Diese Anforderungen entsprechen der Brandschutzrichtlinie 28-15 Ziffer 3.3.
- Der Errichter/Verarbeiter verpflichtet sich diese Verarbeitungsrichtlinie zu kennen, sowie die Arbeiten entsprechend diesen und deren der Systemhalter auszuführen.
- Die ausgeführten Arbeiten werden entsprechend den Systemvorgaben geprüft und vom Errichter/Verarbeiter mittels Protokoll bestätigt.

März 2017 - Technische Aenderungen vorbehalten